



Homberg (Efze), den 10.10.2018

BESCHLUSS

aus der 26. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 06.02.2018

öffentliche Sitzung

3. **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 65 der Kreisstadt Homberg (Efze) mit Nutzungsausschluss für Vergnügungsstätten gem. § 6 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 BauNVO sowie § 7 Abs. 2 BauNVO für den Bereich des innerhalb der historischen Stadtmauer gelegenen Stadtkerns; hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

VL-12/2018

Beschluss:

Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.
Es wird der Satzungsbeschluss gefasst.